



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

**Nur per E-Mail**

Oberste Jagdbehörden der Länder  
(*gem. beigefügtem Verteiler*)

Jagdliche Verbände  
(*gem. beigefügtem Verteiler*)

Deutscher Bauernverband  
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
[dbv@bauernverband.net](mailto:dbv@bauernverband.net)

**nachrichtlich per Mail:**

AGDW – Die Waldeigentümer  
Reinhardtstraße 18A  
10117 Berlin  
[info@waldeigentueemer.de](mailto:info@waldeigentueemer.de)

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.  
Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin  
[info@dfwr.de](mailto:info@dfwr.de)

MinRat Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Schweizer  
Referatsleiter des Referates 513  
Nationale Waldpolitik, Jagd,  
Kompetenzzentrum Wald und Holz

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 -3308

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 513-62702/0001

DATUM 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Bundesministerin Julia Klöckner, Herr Bundesminister Jens Spahn und Herr Bundesminister Horst Seehofer messen der Jägerschaft zum Schutz vor Wildschaden der Winter- und Sommerkulturen in der Landwirtschaft, insbesondere auch dem Gemüse- und Kartoffelanbau, dem Weinbau und der Forstwirtschaft eine außerordentlich große Bedeutung zu.

Die Bundesregierung sieht daher im Hinblick auf den Beitrag der Jägerschaft zum Schutz der systemrelevanten Daseinsvorsorge sowie der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine Befreiung der Jäger von einer allgemeinen Ausgangssperre als gerechtfertigt an.

Ich betrachte die damit ausgesprochene Privilegierung der Jägerschaft gegenüber anderen Teilen der Bevölkerung als hohe Anerkennung, zugleich aber auch als gesellschaftlichen Auftrag für einen konkreten Beitrag, insbesondere zur Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland.

Die Jägerschaft steht damit - mehr als sonst und auch weit über das normale Maß hinaus - in der Pflicht und Verantwortung, sich gemäß § 1 Abs. 2 BJagdG für den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vor Wildschäden und wildbedingten Ernteaussfällen einzusetzen.

Für die Jägerschaft bietet sich hier auch die Chance, in breiten Bevölkerungsschichten die Akzeptanz für das Jagdwesen weiter zu verbessern.

Als Anlage gebe ich Ihnen das Schreiben des BMI vom 06.04.2020 an den Präsidenten des Deutschen Jagdverbandes (DJV), Herrn Dr. Volker Böhning, zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Schweizer*